

Donnerstag, 9. September 2021

Elternbrief Nr.1 zum Schuljahresbeginn im Schuljahr 2021/2022

Liebe Schulgemeinschaft unserer Realschule Bad Waldsee,

mit unserer ersten Elterninformation im Schuljahr 2021/22 dürfen wir Sie ganz herzlich begrüßen und Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr wünschen. Wir hoffen, Sie haben schöne, sonnige Sommertage mit Ihren Kindern verbracht. In wenigen Tagen starten Ihre Kinder in das neue Schuljahr an der Realschule Bad Waldsee. Ein Schuljahr, das uns hoffentlich alle gemeinsam wieder näher an die Normalität und in ruhigere Fahrwasser bringen wird. Wir alle hoffen auf durchgängigen Unterricht im Regelbetrieb in Präsenzform, auch wenn wir heute nicht mit Sicherheit sagen können, ob aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens wieder Einschränkungen notwendig sein werden.

In diesem Schuljahr können wir bei uns an der Schule 43 Schülerinnen und Schüler neu in **Klasse 5** begrüßen. Somit schulen wir dieses Jahr zwei Klassen ein.

Einige Schülerinnen und Schüler haben von anderen Schulen zu uns an die Realschule Bad Waldsee gewechselt. Auch diesen Kindern und ihren Eltern ein herzliches Willkommen und viel Erfolg an unserer Schule.

Am **Montag, 13.09.2021** starten wir wieder ab **07.30 Uhr**. Der **Unterricht endet um 11.45 Uhr** für alle Schüler/innen. Die Schulbusse fahren nur zu dieser Uhrzeit. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Kindern die **unterschiedlichen Zeugnisse** mitzugeben.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- **Reiserückkehrer:** Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Quarantänepflicht besteht. Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, da am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer keiner Quarantänepflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt (§12 Abs. 1 Nr. 1 Corona-VO Schule). Weitere Informationen zu den aktuellen Einreiseregeln finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>
- **Im Busverkehr und an den Bushaltestellen gilt weiterhin die Maskenpflicht.**
- **Sämtliche inzidenzabhängige Einschränkungen entfallen.**
 - Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.
 - Sportunterricht ist nun inzidenzunabhängig zulässig.
 - BORS (berufliche Orientierung) kann auch beim Überschreiten der Inzidenz von 100 stattfinden, Praktika sind möglich.
 - Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Inland sind wieder zulässig, ins Ausland sind diese weiterhin untersagt.



- **Welche Schutzmaßnahmen gelten weiterhin?**
 - **Testpflicht zweimal wöchentlich montags und donnerstags** (ausgenommen davon sind vollständig geimpfte oder genesene (max. 6 Monate) Personen → Nachweis erforderlich).
 - **Achtung: Alle neuen Schülerinnen und Schüler müssen am ersten Schultag eine ausgefüllte Einverständniserklärung zur Testung dabei haben!**
 - **Inzidenzunabhängige Maskenpflicht¹ auch während des Unterrichts sowie im gesamten Schulgebäude** (Ausnahmen gelten im Sportunterricht, Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht, in Abschlussprüfungen bei Mindestabstand von 1,5m, beim Essen und Trinken sowie in den Pausenzeiten außerhalb des Schulhauses).
 - Die bisherige **Lüftungspflicht alle 20 Minuten** bleibt auch beim Einsatz von Raumlüftern **erhalten**. Geben Sie bitte ihrem Kind entsprechend warme Kleidung (Jacke, Schal, Mütze) oder auch eine Decke mit.
 - Auch **in den Pausen** werden **die Klassenzimmer verlassen und gelüftet!** Ein Aufenthalt im Gebäude ist nur zum Toilettengang erlaubt.
 - Die Empfehlung zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m Abstand zu halten gilt weiterhin.
 - Es gelten die **allgemeinen Hygienehinweise** zum Händewaschen und zum Husten und Niesen.
- **Kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich**
 - Schüler gelten grundsätzlich als getestet, sie müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerin oder Schüler sind (z.B. durch einen Schülerschein²). Somit ist für den Sportverein, den Zoobesuch oder ähnliche Veranstaltungen keine Bescheinigung mehr nötig.
- **Präsenzpflicht**
 - Schülerinnen und Schüler können von der Schule **auf Antrag** von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder einer mit ihr/ihm in häusliche Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung sowie ärztliche Bescheinigung sind von den Erziehungsberechtigten innerhalb der ersten Schulwoche bei der Schulleitung abzugeben. Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.
- **Was gilt beim positiven Coronafall?**
 - **Neu:** Aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ folgt nicht automatisch eine Absonderungspflicht. An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest. Darüber hinaus bestimmt die Corona-VO Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.

¹ Medizinische Masken (OP-Maske oder FFP2-Maske) sind erforderlich

² Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierzu am ersten Schultag zunächst eine Schulbescheinigung, die bis zur Ausstellung der neuen Schülerschein (Okt./Nov.) Gültigkeit hat



Raumübersicht der Klassen

Klasse	Raum	Klasse	Raum
5a	106	8a	209
5b	107	8b	210
		8c	211
6a	108	9a	219
6b	109	9b	217
6c	124	9c	218
7a	125	10a	303
7b	212	10b	304
7c	213	10c	305

Eingänge/Ausgänge

Klassenstufe 5/6	
Eingang/Ausgang	Haupteingang
Klassenstufe 7/8	
Eingang/Ausgang	Westeingang
Klassenstufe 9/10	
Eingang/Ausgang	Waldeingang

Es wird weiterhin keinen Bäckerverkauf im Schulhaus geben. **Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb Essen und Trinken mit.**

Der **Mensabetrieb** wird verändert. Dazu werden Sie vom Schulträger noch informiert. Es gibt bis auf Weiteres keinen Kioskverkauf.

Im Falle von Nachmittagsunterricht empfehlen wir, wenn möglich die **Mittagspause** zuhause zu verbringen. Die Mensa hat zwar geöffnet, jedoch ist es sinnvoll und empfehlenswert unnötige Kontakte zu vermeiden. Im Schulhaus selbst sollte man sich nach Möglichkeit nicht aufhalten.



**REALSCHULE
BAD WALDSEE**

„Zusammen zum Ziel“

Realschule Bad Waldsee
Döchtbühlweg 1
88339 Bad Waldsee
Telefon: 07524 97669-200
Telefax: 07524 97669-222
sekretariat@rsbad-waldsee.de
realschule.bad-waldsee.de

Realschule Bad Waldsee | Döchtbühlweg 1 | 88339 Bad Waldsee

Um möglichst wenig Durchmischung der Schüler/innen zu haben, wurden den Klassenstufen **separate Pausenbereiche** zugewiesen. Diese werden den Klassen am ersten Schultag über die Klassenlehrkraft kommuniziert.

Das **Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden**, es besteht die Aufenthaltspflicht in den vorgesehenen Bereichen.

Das **Ganztagesangebot** kann wieder stattfinden, nähere Informationen hierzu erhalten Sie in den ersten Schultagen über Ihr Kind.

Für die Aktualisierung unserer Lernplattform Moodle sowie unseres E-Mail-Verteilers im Sekretariat bitten wir Sie, Ihren **Kindern am ersten Schultag die zwei entsprechenden E-Mail-Adressen mitzugeben** (Schülerzugang Moodle und Elternkontakt zur Kommunikation von Informationen/Elternbriefe).

Ein **zweiter Elternbrief** zum neuen Schuljahr unter anderem mit den genauen Elternabendterminen und sonstigen weiteren Informationen folgt im Laufe der ersten Schulwoche.

Für Sie zur Planung: die **Elternabende** für die Klassenstufen 6-10 werden in der Woche vom 27.09.-01.10.2021 stattfinden, der Elternabend Klasse 5 am 06.10.2021 und der Elternabend der Klasse 9c am Dienstag, 26.10.2021.

Jetzt uns allen erst einmal einen hoffentlich gelungenen Start am kommenden Montag in das neue Schuljahr, schöne restliche Ferientage und herzliche Grüße an Sie und euch alle

Holger Kläger

Diana Criste